



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die folgenden Änderungen der Hartz IV-Gesetzgebung in Bezug auf die Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Jugendliche einzusetzen:

1. Ausbildungswillige Jugendliche müssen unabhängig davon, ob ihre Eltern Arbeitslosengeld II beziehen oder nicht, bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung nur von einer Stelle vermittelt werden.
2. Der Bund muss für die Berufsintegration aller Jugendlichen unter 18 Jahren die gleichen finanziellen Mittel pro Jugendlichen zur Verfügung stellen unabhängig davon, ob sie nach SGB II oder SGB III gefördert werden.

Begründung:

Zur Zeit unternimmt die Bundesagentur für Arbeit, in den vom Gesetz über die Bedarfsgemeinschaften umfassten Kreisen und Städten, keinerlei Vermittlungsanstrengungen für Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, weil die Zuständigkeit bei den Arbeitsgemeinschaften oder den optierenden Kreisen liegt. Dazu kommt, dass die finanzielle Förderung bei ausbildungswilligen Jugendlichen unter 18 Jahren, die nach SGB II gefördert werden, pro Fall geringer ist als die Förderung für Jugendliche, die nach SGB III unterstützt werden. Dies ist eine Benachteiligung von Jugendlichen, die dringend auf eine qualifizierte Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz angewiesen sind.

Die Hartz IV-Gesetzgebung muss daher so nachgebessert werden, dass alle Jugendlichen mit Ausbildungswunsch unabhängig von der Erwerbsituation der Eltern, beraten und vermittelt werden können. Außerdem muss die öffentliche Hand die Berufsintegration aller ausbildungswilligen Jugendlichen mit den gleichen Mitteln fördern.

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW